

Zum Inhalt

Freistellung der MAV - Mitgliederversammlung der DiAG-MAV-A - Nachwahl DiAG-Vorstand - Sprechstunde - Schulungen - Arbeitsschutzausschuss - Kontakt

DiAG-Sprechzeiten

Jetzt neu immer am Dienstag und am Donnerstag von 10 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

(wenn sich Sprechzeiten mit DiAG-Sitzungen überschneiden, finden Sie entsprechende Infos auf unserer Homepage; dann bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen oder eine Mail an uns schicken)

Telefon: 089 / 2137 1746

Fax: 089 / 2137 1758

Mail: diag-mav-a@eomuc.de

Freistellung der MAV

Die Freistellung der MAV ist ein bei unseren Beratungen immer wieder auftauchendes Thema, das in vielen Einrichtungen aus Sicht der MAV nicht zufriedenstellend gelöst ist.

Wir wollen an dieser Stelle versuchen, Ihnen den Rechtsanspruch und den Weg zur Durchsetzung einer MAV-Freistellung noch einmal darzulegen.

Rechtsanspruch

Der Freistellungsanspruch der MAV ist in § 15 MAVO geregelt. Nur für große Einrichtungen mit mehr als 300 Wahlberechtigten ist in Absatz 3 eine feste pauschale Freistellung für zwei oder mehr Mitglieder der MAV in einem gewissen Stundenumfang festgelegt. Für alle anderen MAVen – und die anderen MAV-Mitglieder einer großen MAV – sind die Absätze 2 und 4 des § 15 relevant.

In Absatz 2 des § 15 ist zunächst geregelt, dass die Mitglieder der Mitarbeitervertretung zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben im notwendigen Umfang von der dienstlichen Tätigkeit freizustellen sind. Jedes MAV-Mitglied hat also den Anspruch, sich von der normalen Arbeit für die MAV-Arbeit entfernen zu dürfen, zum Beispiel

um an einer MAV-Sitzung teilzunehmen. Natürlich müssen MAV-Termine dem Dienstgeber so frühzeitig wie möglich bekannt gegeben werden, damit dieser die Vertretung für das jeweilige MAV-Mitglied planen und fällige Aufgaben gegebenenfalls streichen oder anderweitig vergeben kann. Hierbei ist zum Beispiel ein regelmäßiger und allen Beteiligten bekannter Sitzungsturnus – zum Beispiel an einem bestimmten Wochentag und zu einer bestimmten Zeit und von einer bestimmten Dauer – hilfreich und notwendig.

Wenn ein MAV-Mitglied seinen Arbeitsplatz verlässt, um MAV-Arbeit zu erledigen, muss es sich hierfür beim Dienstgeber oder dem jeweiligen Vorgesetzten abmelden und seine Wiederaufnahme der Arbeit nach dem MAV-Termin ebenfalls anzeigen. In welcher Form und bei welcher konkreten Person das jeweils passiert, muss vor Ort geregelt werden. Dabei geht es jeweils nur um die Tatsache, dass das MAV-Mitglied jetzt MAV-Arbeit erledigt – die Inhalte der MAV-Arbeit müssen dem Dienstgeber gegenüber natürlich nicht angegeben werden. Auch hier gilt die möglichst frühzeitige Ankündigung, damit der Dienstgeber planen kann.

dazugehörigen Vorbereitungszeit zu reduzieren – also den/die MitarbeiterIn mit der entsprechenden Stundenzahl aus dem Stunden- bzw. Dienstplan rauszurechnen. Auch hier ist wieder eine Regelung zu treffen, wer die Dienste stattdessen übernehmen kann.

Bei all diesen Regelungen gilt natürlich jeweils, dass sie nur für die Zeit der MAV-Mitgliedschaft der betroffenen MitarbeiterInnen gelten – am vertraglichen Stundenumfang ändert sich durch die MAV-Arbeit ja nichts.

Wie Sie in die MAV-Arbeit starten können und welche Aufgaben Ihr Dienstgeber von Anfang an reduziert, um Ihnen den Start in die MAV-Arbeit zu ermöglichen, müssen Sie vor Ort klären.

Gerade für den/die MAV-VorsitzendeN/stellv. MAV-VorsitzendenN und den/die SchriftführerIn ist von Anfang an ein erhöhter Arbeitsaufwand außerhalb der reinen Sitzungszeit klar und erwartbar. Hierfür sollte möglichst von Anfang an gemeinsam nach einer Lösung gesucht werden.

Bei teilzeitbeschäftigten MitarbeiterInnen, die die Lage ihrer Arbeitszeit nicht selbst bestimmen können, wird es gerade im Zusammenspiel mit den anderen MAV-Mitgliedern und deren Dienstplänen und Dienstzeiten am Anfang häufig dazu kommen, dass sie MAV-Arbeit außerhalb ihrer persönlichen Arbeitszeit leisten müssen. Hierdurch entsteht nach § 15 Absatz 4 dann ein Anspruch auf entsprechenden Freizeitausgleich. Ist dieser Freizeitausgleich nicht innerhalb von 6 Kalendermonaten möglich, kann der Dienstgeber die aufgewendete Zeit wie Mehrarbeit vergüten. Auch hier ist es wichtig: zeigen Sie das Problem dem Dienstgeber rechtzeitig an und geben Sie ihm die Chance, dafür zu sorgen, dass Sie die MAV-Arbeit innerhalb der

Arbeitszeit machen können. Das gilt auch für Vollzeitkräfte – der Dienstgeber muss die Chance haben, Ihre MAV-Arbeit innerhalb der Arbeitszeit zu organisieren. Wenn das nicht gelingt, entsteht auch für VollzeitmitarbeiterInnen der Anspruch auf Freizeitausgleich.

Die wichtigsten Punkte im Zusammenhang mit der Freistellung sind also:

- ⇒ Rechtzeitige Planung der MAV-Tätigkeiten (Ausnahmen und kurzfristige Reaktion auf Dienstgeber- oder Mitarbeiteranfragen sind dabei natürlich möglich)
- ⇒ Abmelden von der dienstlichen Tätigkeit und Anmelden bei Wiederaufnahme der Tätigkeit
- ⇒ Dokumentation der MAV-Arbeitszeiten innerhalb der MAV
- ⇒ Sammlung der Zeiten und Formulierung der Forderung nach entsprechender Reduzierung der übertragenen Aufgaben an den Dienstgeber durch die MAV
- ⇒ Dienstgeber sorgt für entsprechende Freistellung und Reduzierung der Tätigkeiten.



Sollte es vor Ort nicht zu einer Einigung kommen, kann die Mitarbeitervertretung einen Antrag hierzu an die Einigungsstelle stellen (siehe Einigungsstelle unter Kirchliche Gerichte auf unserer Homepage). Dort wird am Ende eine Entscheidung zur Freistellung getroffen.

(Hilfreiche Hinweise zum Thema Freistellung finden Sie in der MAVO MAPP Bd. 2, ISBN 978-944427-26-3 oder in allen MAVO-Kommentaren)

Finanzierung der MAV-Arbeit

Um die Finanzierung der MAV-Arbeit vor allem in den Pfarrkirchenstiftungen zu gewährleisten, ist es wichtig, dass die Einrichtungen die Kosten der MAV buchhalterisch korrekt erfassen und bei ihren Haushaltsplanungen entsprechend berücksichtigen.

Wir sind in Gesprächen mit der Diözesanleitung über zusätzliche pauschalisierte Zuschüsse für Einrichtungen mit MAV gegenüber den kostengünstigeren Einrichtungen ohne MAV.

Um eine solche Pauschalisierung aber gewährleisten zu können, benötigen wir auf Seiten der Kirchenstiftungshaushalte eine ordentliche Buchführung in den Pfarrkirchenstiftungen, die die Kosten (Freistellung, Schulung, Literatur, Technik ...) der MAV getrennt ausweist, sowie auf Seite der MAVen eine ordentliche Dokumentation über den Freistellungsbedarf. Wir als DiAG werden demnächst mit einer Umfrage zur erforderlichen Freistellung in Ihrer Einrichtung auf Sie zu kommen, um unsererseits diese Daten zur Verfügung zu haben. Bitte starten Sie zeitnah mit der Dokumentation Ihrer MAV-Arbeit (wenn Sie das nicht schon längst tun), um uns dann verlässliche Zahlen liefern zu können.

Vielen Dank!



Erinnerung:

Mitgliederversammlung 2019

Unsere Mitgliederversammlung findet auch in diesem Jahr im Kolping-Ausbildungshotel St. Theresia in der Hanebergstr. 8 in München statt.

Donnerstag,

28.11.2019

von 9:00 - 17:00 Uhr



Nachwahl DiAG-Vorstand

Wir suchen Kandidat/innen für den freien Sitz im Vorstand der DiAG-MAV-A in München.

Unser langjähriger Kollege Günther Popella geht zum 1.2.2020 in Rente. Damit endet nicht nur seine Tätigkeit als Lehrer im Pater-Rupert-Mayer-Gymnasium in Pullach, sondern automatisch auch sein Amt in der MAV und im DiAG-Vorstand.

Weil sein persönliches Ersatzmitglied Sibylle Flickinger wegen anderer Aufgaben aktuell nicht in den DiAG-Vorstand nachrücken kann, müssen wir in der diesjährigen Mitgliederversammlung wieder zur Wahl schreiten.

Dafür brauchen wir KandidatInnen! Die Kandidatur ist bei diesem freien Vorstandssitz aus allen Bereichen möglich.

Bitte prüfen Sie daher eine eigene Kandidatur - oder schlagen Sie jemanden vor, den Sie für dieses Amt für geeignet halten.

Gewählt wird am
28.11.19.



Sprechstunde / Beratungstage DiAG auf 2 Tage pro Woche erweitert

Wir bieten Ihnen aktuell zwei Beratungstage pro Woche an. Wir sind nicht mehr nur donnerstags sondern jetzt auch dienstags für Sie im DiAG-Büro erreichbar und freuen uns auf Ihre Anrufe und E-Mails.

An beiden Tagen sind die Sprechzeiten in der Regel von 10 bis 12 und von 14 bis 18 Uhr. Sollten wir wegen anderer Termine nicht im Büro sein können, sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter. Sie erreichen uns über Tel. 089 / 2137-1746 oder diag-mav-a@eomuc.de.

Das neue Fortbildungsprogramm für Mitarbeitervertretungen 2020 wurde bereits an alle MAVen verschickt. Weitere Exemplare können bei der Mitgliederversammlung am 28.11. mitgenommen oder im DiAG-Büro bestellt werden.



Online: https://kifas.org/fileadmin/user_upload/Seminare/Seminarprogramm_2020/2020-Jahresprogramm-web.pdf

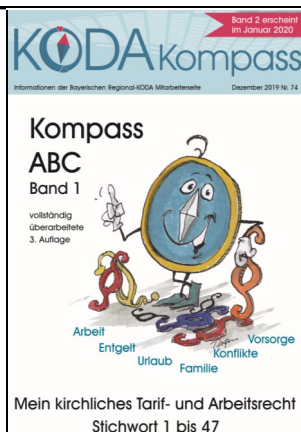
KODA Kompass ABC

Im Dezember 2019 erscheint die Neuauflage des Kompass ABC - Teil 1 - Teil 2 folgt 2020.

Das kirchliche Tarif- und Arbeitsrecht wird hier kurz und bündig erklärt.

Jede/r Beschäftigte erhält ein Exemplar automatisch.

Für künftige Kolleg/innen können weitere Hefte (auch als Vorrat) im DiAG-Büro bestellt werden.



Seminar-Angebote für MAVen von kifas! - Nutzen Sie Ihren Anspruch auf Schulungen!



Kifas, das KAB-Institut für Fortbildung und angewandte Sozialethik, ist der führende Anbieter von Schulungen für Mitarbeitervertretungen in Bayern und enger Kooperationspartner der DiAG-MAV-A in der Erzdiözese München und Freising. Für folgende Schulungen können Sie sich unter anderem noch anmelden:

Konfliktmanagement

22. - 24.1.20 Neumarkt

Grundseminare

- I. 21. - 23.1.20 Bamberg
- 17. - 19.2.20 Nittendorf/ Werdenfels
- 18. - 20.3.20 Bischofsreut
- II. 27. - 29.1.20 Augsburg
- III. 13. - 15.1.20 Petersberg

Vertrauensvolle Zusammenarbeit praktisch - Tandemseminar für MAV und Dienstgeber

17. - 18.02.20 Hirschberg

Kita - Spezial - für alle MAVler die (auch) für Kitas zuständig sind

27.02.20 Nürnberg

Anmeldung an:

kifas gGmbH Sigrid Ruml
Hofgartenstr. 2
93449 Waldmünchen
Telefon: 0 99 72 / 94 14 67
Homepage: www.kifas.org
E-Mail: verwaltung@kifas.org

Infos zum Thema Schulung auf unserer Homepage in der Rubrik MAV-Schulungen

Neuerscheinung MAVO-Kommentar Thiel/Fuhrmann/Jüngst:

Kommentar zur Rahmenordnung für eine Mitarbeitervertretungsordnung,

8. Aufl. 2019

Luchterhand

ISBN 978-3-472-08958-2

€ 109,00



Arbeitsschutzausschuss (ASA)

Der Arbeitsschutzausschuss hat sich in unserer Diözese neu konstituiert. Es gibt jetzt zwei getrennte und doch verwandte Ausschüsse, die jeweils am gleichem Tag mit ähnlichen Themen zu tun haben.

Den jeweiligen Mitarbeitervertretungen kommt hierbei eine wichtige Rolle zu.

„Die MAV soll sich für die Durchführung der Vorschriften über den Arbeitsschutz, die Unfallverhütung und die Gesundheitsförderung in der Einrichtung einsetzen.“ MAVO § 26 Abs. 3 Nr. 7

Die Mitarbeitervertretungen können sich mit Problemanzeigen, Themenvorschlägen und Anliegen für den Arbeitsschutzausschuss an den/ die jeweiligen Vertreter/innen wenden.

Vertreter/innen der MAVen aus dem Bereich Erzbischöfliches Ordinariat München und der erzbischöfl. Schulen im entsprechenden ASA:

Christian Weber, Erzbischöfliches Ordinariat

Sibylle Flickinger, Erzbischöfliche Schulen,

MAV.SFlickinger@eomuc.de

Vertreter/innen der MAVen aus dem Bereich Pfarrkirchenstiftungen, pfarrliche Kitas und Kita-Verbünde sowie erzbischöfliche Kita-Verbünde im entsprechenden ASA:

Franz Dirnberger, Pfarrkirchenstiftungen

F.Dirnberger@gmx.net

Saskia Schlechte, pfarrliche Kitas und deren Verbünde, SSchlechte@kita.ebmuc.de

Daniel Schütze, Carina Prautsch und Martina Touet-Fichtel, diözesane Kita-Regionalverbünde

Nächster ASA: 9. März 2020

Wichtige Unterlagen, Formulare und Links zum Arbeitsschutz finden Sie im Intranet der Erzdiözese (Arbeo2) unter:

<http://arbeo2.ordinariat-muenchen.de/index.php?id=557>

Anfragen, Problemmeldungen, Rückmeldungen zu Schulungsbedarf, usw. können über nachstehenden Button im Intranet an den Fachdienst für Arbeitssicherheit übermittelt werden.

Sie finden diesen Button im Serviceportal für Beschäftigte auf der Eingangsseite des Fachdienstes für Arbeitssicherheit.

Sprechzeiten der DiAG-MAV-A

Das DiAG-Büro befindet sich im Erzbischöflichen Ordinariat in München, Kapellenstr. 4 / Raum 1.112 und ist dienstags und donnerstags von 10:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr besetzt.

Wenn Sie persönlich vorbei kommen möchten, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 089 / 2137 1746.

Sind wir beispielsweise wegen einer Sitzung nicht im Büro erreichbar, dann sprechen Sie bitte auf unseren Anrufbeantworter oder schicken Sie uns eine E-Mail an: diag-mav-a@eomuc.de oder über die Kontaktfunktion auf unserer Homepage.

Wir rufen dann so zeitnah wie möglich zurück.

DiAG-MAV-A München-Freising online

Unser Online-Angebot erreichen Sie unter der Internet-Adresse:

www.diag-mav-a-muenchen.de

Die Homepage informiert Sie über aktuelle Termine, rechtliche Grundlagen der MAV-Arbeit, Schulungsangebote, die Ansprechpartner im DiAG-Vorstand, Arbeitshilfen u.v.m.

Daneben bieten wir einen **Newsletter** für regelmäßige aktuelle Informationen an, eine Anmeldung ist auf unserer Homepage möglich.

Außerdem gibt es für MAV-Mitglieder einen **internen Login-Bereich** der Homepage mit zusätzlichen Informationen. Hierfür ist eine Anmeldung auf unserer Homepage nötig. Den Zugang zu beiden Angeboten finden Sie auf unserer Homepage.

DiAG-Vorstand:

Charlotte Hermann, Vorsitzende
St. Michaelsbund München
Tel. Di. + Do. im DiAG-Büro:
089 / 21 37 17 46

Bereich:
Sonstige kirchliche Rechtsträger
CHermann@eomuc.de

Saskia Schlechte,
Stellvertretende Vorsitzende
Kita-Verbund Tegernseer Tal
Tel. dienstl.: 08022 / 24 442

Bereich: Pfarrkirchenstiftungen -
pädagogisches Personal
SSchlechte@kita.ebmuc.de

Franz Dirnberger, PV Siegsdorf
Tel. dienstl.: 08662 / 66 55 05
Tel. mobil: 0160 / 32 72 062

Bereich: Pfarrkirchenstiftungen
F.Dirnberger@gmx.net

Richard Mittermaier
Tel. dienstl.: 089 / 21 37 14 26

Bereich: Erzb. Ordinariat
RMittermaier_MAV@eomuc.de

Sebastian Pötsch,
Theresia-Gerhardinger-RS, Au
Tel. mobil: 0175 / 37 86 736

Bereich: Schulen in Trägerschaft
der Erzdiözese
MAV.SPoetsch@eomuc.de

Gaby Süßmeier,
Kita-Regionalverbund Ottobrunn
Tel. dienstl.: 089 / 6095938
Tel. mobil: 0160 / 94844755

Bereich:
Diözesane Kita-Verbünde
MAV.GSuessmeier@eomuc.de

Günther Popella,
Pater-Rupert-Mayer-Gymnasium
Pullach
Tel. privat: 089 / 35 95 441
Tel. dienstl.: 089 / 74 42 61 52

**Vorstandsmitglied ohne
Bereichsbindung**
g.pope@t-online.de

Sekretariat:

DiAG-MAV-A München

Sieglinde Niedermeier
Mo. - Fr. 8 bis 12 Uhr
Tel.: 089/2137- 1586
Fax: 089/2137 - 1758
SNiedermeier_MAV@eomuc.de

Postanschrift

DiAG-MAV-A in der Erzdiözese
München und Freising
Kapellenstr. 4/I
80333 München

Dokumentation der MAV-Tätigkeit
Muster – individuell veränderbar!

Wann habe ich welche MAV-Aufgaben erfüllt und wie viel Zeit habe ich dafür gebraucht?

Art der Tätigkeit Was für MAV-Aufgaben habe ich erfüllt?	Termin Wann?	Zeitaufwand pro Termin	Zeitaufwand nach Art der Tätigkeit insgesamt
Sitzungen			
Protokollführung			
Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber oder Beauftragten des Dienstgebers z.B. Gespräche, Verhandlungen, Beteiligungsverfahren			
Teilnahme an Veranstaltungen z.B. Mitarbeiterversammlungen, Besuche am Arbeitsplatz, Jubiläumsveranstaltungen, Infotag, Schulungen,			
Vor- und Nachbereitung z.B. Lesen von Fachliteratur, Gespräche, Internet-Recherche, (Schriftwechsel, Ablage ...)			
Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in kollektivrechtlichen Belangen			
Zeitaufwand für den Monat _____ 2012			